

STADT SCHWARZENBEK
Eing.: 21. JULI 2011
Fachbereich 2

Büchereizentrale Schleswig-Holstein · Postfach 680 · 24752 Rendsburg

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Herrn Gerd Krämer
Postfach 11 40
23901 Ratzeburg

*b.R.
Rückmeldung
aus dem
KR's dem?
BL*

Postfach 680
24752 Rendsburg
Tel. 04331/12 5-3
Fax 04331/12 5-5 22
buechereizentraleSH@bz-sh.de
www.bz-sh.de

nachrichtlich: Städte und Gemeinden mit Büchereivertrag im Krs. Herzogtum Lauenburg

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen	Auskunft erteilt / E-Mail	Durchwahl Tel. / Fax	Datum
27.06.2011	Dr. Lorenzen / lorenzen@bz-sh.de	- 526 / - 522	18.07.2011/Be

Büchereiverträge

Sehr geehrter Herr Krämer,

vielen Dank für Ihre Informationen vom 27.06.2011 an unseren Vorsitzenden, Herrn Teucher.

Wie Sie wissen, bedauern wir diese Entwicklung. Es bleibt zu hoffen, dass es bei dieser Kürzung bleibt, wobei bereits jetzt darauf hinzuweisen ist, dass auch ein eingefrorener Betrag eine indirekte Kürzung aufgrund der Kostensteigerungen darstellt.

Ungeachtet dessen möchten wir bezüglich des weiteren Verfahrens folgende Vorschläge machen:

1. In § 6 des vorgelegten Vertragsentwurfes ist nicht genau geklärt, auf welche Art der Finanzierungsbeitrag des Kreises in Zukunft auf die Büchereien verteilt werden soll. Wenn die Büchereizentrale gemäß § 6 Abs. 4 die Aufgabe der Ermittlung des sich ergebenden Kreisbeitrages für die Büchereien wahrnehmen soll, benötigt sie klare Vorgaben. Daher schlagen wir folgende Fassungen für § 6 Abs. 2 und § 6 Abs. 4 vor:

§ 6 Abs. 2

Zu den Kosten für die Medienanschaffung gem. § 4 gewähren Kreis und Verein einen Zuschuss von jeweils 25 % und zu den anerkannten Personalkosten (s. Anlage 1) einen Zuschuss vom Kreis gemäß § 6 Abs. 4 und von 18 % vom Verein.

§ 6 Abs. 4

Die Ermittlung des sich gemäß Abs. 2 und 3 ergebenden Kreisbeitrages für die Bücherei und der Stadt/Gemeinde erfolgt wie bisher auch jährlich durch den Büchereiverein und zwar so, dass

- *die Büchereien einen 25 %igen Kreiszuschuss zu den Medienanschaffungskosten erhalten und*

- *der Restbetrag als Kreiszuschuss zu den anerkannten Personalkosten auf die Hauptvertragsbüchereien aufgestellt wird.*
- *Der Restbetrag erhöht/vermindert sich um Überschüsse / Unterschüsse aus den Personalkostenabrechnungen der hauptamtlichen Büchereien des vergangenen Jahres.*

Diese Modalitäten gewährleisten, dass nach wie vor die Zuschüsse des Kreises gemäß den Förderkriterien des Büchereivereins verteilt werden. Je nachdem, ob sich eine Bücherei positiv oder negativ entwickelt, gibt es personelle Veränderungen, ebenfalls in positiver aber auch in negativer Hinsicht. Diesen Entwicklungen sollte in Zukunft auch der verbleibende Kreiszuschuss folgen, um dem Förderungsprinzip gerecht zu werden.

2. Im Rahmen unserer Vertragspflege haben wir regelmäßig die Vertragstexte überarbeitet und aktualisiert. Wir würden gerne bei dieser Gelegenheit unsere Standard-Verträge zur Unterzeichnung einbringen. Die Kopie eines Standard-Vertrages für die hauptamtlichen Standbüchereien liegt bei.
3. Gemäß Vorgabe des Vorstandes werden bei neu abgeschlossenen Verträgen die Personalkosten nur noch pauschal abgerechnet. Dies ist für die Verwaltungen der Städte aber auch des Büchereivereins von Vorteil. Wir haben dies für die Standbüchereien im Kreis Herzogtum Lauenburg durchgerechnet. Die Zuschüsse des Büchereivereins werden sich eher positiv verändern.

Sollten Sie mit diesen Änderungen einverstanden sind, werden wir die notwendigen Vertragsausfertigungen für die Städte und Gemeinden übernehmen und dort zur Beratung, Beschlussfassung und Unterschrift zusenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. H.-J. Lorenzen)

Anlage